MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

Geschäftsanbahnungsreise Äthiopien und Uganda

Für deutsche Unternehmen aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Abwasser und Wassertechnologien

07. Oktober - 11. Oktober 2024

Vom 07. bis 11. Oktober 2024 führt die AHK Services Eastern Africa Ltd, die Servicegesellschaft an der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Ostafrika in Kooperation mit German Water Partnership und im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanbahnungsreise im Bereich Wasserwirtschaft nach Äthiopien und Uganda durch. Es handelt sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vor allem kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU)

Die Geschäftsanbahnungsreise steht Unternehmen offen, die sich mit Pumpentechnologien, Wasser- und Abwasserarmaturen, Wassermessung, Wasseraufbereitung, Abwassertechnologien und Wasserressourcenmanagement einschließlich Überwachung beschäftigen. Diese Technologien und Beratungsdienste werden aktiv nachgefragt. Der Privatsektor und der öffentliche Sektor sind aktiv am Technologie- und Wissenstransfer interessiert.

Die Märkte in Äthiopien und Uganda entwickeln sich im Bereich der Wasser- und Abwasserbehandlung rasch. Beide Volkswirtschaften verzeichnen ein Wachstum der Lebensmittelverarbeitung, um die wachsenden städtischen Gebiete zu versorgen. Angesichts dieser zunehmenden Industrialisierung suchen die Unternehmen aktiv nach energieeffizienten Verfahren für die Wasseraufbereitung.

Sowohl in Äthiopien als auch in Uganda verlangen die Umweltbehörden weiterhin höhere Standards für die Abwassereinleitung. Die Unternehmen müssen nach Anlagen suchen, mit denen sie ihre Abwässer so einleiten können, dass sie die Anforderungen erfüllen können.

Sowohl in Äthiopien als auch in Uganda führt das Streben nach Effizienz und umsichtigem Wassermanagement dazu, dass Unternehmen in neue Anlagen investieren. Beide Länder sind vom Klimawandel betroffen und Wasser ist daher eine knappe Ressource.

Durchführer

AHK Services Eastern Africa Ltd

Warum Äthiopien?

Äthiopien ist eine sich entwickelnde Wirtschaft mit einer wachsenden Mittelschicht. Im Bereich der Wassertechnologie besteht eine rege Nachfrage nach Technologien auf nationaler, kommunaler und industrieller Ebene.

Auf nationaler Ebene steigt der Bedarf an Trinkwasser in verschiedenen städtischen Zentren. Äthiopien ist in verschiedene Bundesstaaten unterteilt, und die Wasserversorgung der städtischen Bevölkerung genießt nach wie vor eine hohe Priorität.

In den verschiedenen Städten und Gemeinden Äthiopiens werden immer mehr Hochhäuser gebaut. Für diese Gebäude werden Pump- und Feuerlöschtechnologien benötigt.

Äthiopien hat sich zu einer Industrienation entwickelt. Für diese industriellen Aktivitäten werden komplexe Technologien benötigt, die von deutschen Unternehmen bereitgestellt werden können, z.B. müssen Abwässer auf eine Weise in die Umwelt geleitet werden, die nicht zu Umweltschäden führt.

Industrielle Wasseraufbereitungsanlage

Warum Uganda?

Uganda verzeichnet ein jährliches Bevölkerungswachstum von 3,2 %. Diese wachsende Bevölkerung sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten benötigt sauberes Trinkwasser. Um den Bedarf zu decken, werden Pumpentechnologien, Wasseraufbereitungstechnologien und Wasserüberwachungs-lösungen benötigt.

Die Wirtschaft Ugandas hängt stark von der Landwirtschaft ab. Für die Kommerzialisierung der Landwirtschaft wird Wasser benötigt. Der Klimawandel führt zu schwankenden Niederschlagsmengen. Mit der geringeren Vorhersagbarkeit der Niederschläge steigt die Bedeutung einer effizienten Bewirtschaftung der Wasserressourcen. In der Landwirtschaft sind etwa 75 % der Arbeitskräfte beschäftigt, und die Lebensfähigkeit dieses Sektors ist eng mit dem Einsatz geeigneter Technologien verbunden.

Die wachsende Bevölkerung und die Verstädterung führen dazu, dass Abwasser und eine effiziente Bewirtschaftung sehr wichtig werden. Die für die Durchsetzung der Umweltvorschriften zuständigen Behörden achten verstärkt auf die Qualität der in die Umwelt eingeleiteten Abwässer. Dies wirkt sich sowohl auf die Wohn- als auch auf die Industrieinfrastruktur aus.

In abgelegenen Gebieten, in denen die Infrastruktur begrenzt ist, können dezentrale Lösungen für die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, einschließlich solarbetriebener Pumpen und einfacher Wasseraufbereitungsanlagen, eingesetzt werden. Trotz der Fortschritte in diesen Bereichen sind weitere Investitionen in die Infrastruktur, den Aufbau von Kapazitäten und die institutionelle Entwicklung erforderlich, um die Herausforderungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nachhaltig zu bewältigen und gleichzeitig das Potenzial der Wasserkraft im Energiesektor zu optimieren.

Vorteile der Teilnahme

- Präsentationsveranstaltungen in Äthiopien und Uganda mit einem Publikum aus potenziellen Käufern und relevanten Interessengruppen.
- Vernetzung mit Branchenakteuren und Entscheidungsträgern in den Sektoren
- Gelegenheit, potenzielle Vertriebshändler und relevante Geschäftspartner zu treffen
- Entwicklung von Vertriebskontakten und neuen Geschäftsmöglichkeiten durch individuell vereinbarte Geschäftstermine für jeden Teilnehmer.
- Informationen über den Zielmarkt und die Branche durch ein vorbereitendes Zielmarkt-Webinar mit einem schriftlichen Handout
- Unterstützung durch die AHK, die über Erfahrungen vor Ort verfügt
- Ein Länderbriefing je Land, das sowohl die wirtschaftliche Lage als auch die für deutsche Unternehmen interessanten Aktivitäten umfasst.

Kosten und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 Euro (Netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 Euro (Netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio.Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1000 Euro (Netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Individuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 15 Unternehmen.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden

Kläranlage für kommunales Abwasser

Zielgruppe

Die Reise richtet sich (vorrangig) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleistungsunternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt. Auch größere Unternehmen können teilnehmen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass mindestens 50 % der Unternehmen KMU sind und bei der Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Die Reise bietet Marktchancen für in Deutschland ansässige Unternehmen, die als Hersteller und Dienstleister insbesondere in den Bereichen Wasser, Pumpentechnik, Armaturen, Wassermessung, Wasseraufbereitung, Abwassertechnik, Wasserressourcenmanagement einschließlich Monitoring tätig sind und potenzielle Vertriebspartner und Kunden treffen wollen.

Datum		Vorläufiges Programm
Sonntag,	6. Oktober 2024	Individuelle Ankunft in Addis Erstes Briefing durch die AHK
Montag,	7. Oktober 2024	Delegationstreffen mit deutschen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Entwicklung in Äthiopien Interaktiver Präsentationsworkshop „Wasser- und Abwassertechnologien“. Networking-Event mit Vertretern deutscher und äthiopischer Unternehmen und Institutionen vor Ort
Dienstag,	8. Oktober 2024	Unternehmensbesuch Individuelle B2Bs
Mittwoch,	9. Oktober 2024	Individuelle B2Bs Nachmittags Flug nach Kamplala
Donnerstag,	10. Oktober 2024	Delegationstreffen mit deutschen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Entwicklung in Uganda Interaktiver Präsentationsworkshop „Wasser- und Abwassertechnologien“. Networking-Event mit Vertretern deutscher und ugandischer Unternehmen und Institutionen vor Ort
Freitag,	11. Oktober 2024	Unternehmensbesuch Individuelle B2Bs Abreise nach Deutschland am Abend

Anmeldung und Kontakt

AHK Services Eastern Africa Ltd.
George Warutere, Senior Project Manager
Email: george.warutere@kenya-ahk.co.ke

German Water Partnership
Marie-Louise Chagnaud, Referentin für Internationale Programme
Email: chagnaud@germanwaterpartnership.de

Anmeldeschluss

Freitag, 19. Juli 2024

Kooperationspartner

German Water Partnership

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:

AHK Services Eastern Africa Ltd

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

MITTELSTAND GLOBAL MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU
MITTELSTAND GLOBAL EXPORTINITIATIVE UMWELTTECHNOLOGIEN
MITTELSTAND GLOBAL WIRTSCHAFTSNETZWERK AFRIKA

IMPRESSUM: HERAUSGEBER: AHK SERVICES EASTERN AFRICA LTD. | TEXT UND REDAKTION: AHK SERVICES EASTERN AFRICA LTD | STAND: 16.05.2024 | DRUCK: MAI 2024 | GESTALTUNG UND PRODUKTION: AHK SERVICES EASTERN AFRICA LTD | BILDNACHWEIS: SHUTTERSTOCK

Verbindliche Anmeldung zur Geschäftsanbahnung Äthiopien & Uganda, 07.-11.10.2024

Anmeldeschluss: 19.Juli 2024
Bitte per Mail senden an: German Water Partnership e.V., **Marie-Louise Chagnaud,** chagnaud@germanwaterpartnership.de

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnung Äthiopien & Uganda an. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind. Die ausgefüllte Teilnehmer-Erklärung und Datenschutzerklärung gemäß DSGVO ist der Anmeldung beigefügt. Mit Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO durch German Water Partnership e.V., AHK Services Eastern Africa Ltd. und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten dürfen in einer Teilnahmeliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass German Water Partnership e.V. Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen nutzt. Sie sind damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von German Water Partnership e.V. verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: datenschutz@germanwaterpartnership.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Website:

Ansprechpartner:

Position des Ansprechpartners:

Telefon/ Email:

Teilnehmer an der Reise (falls unterschiedlich vom Ansprechpartner):

Wirtschaftsbereich (siehe Anlage Kennziffer nach DeStatis):

Anzahl Mitarbeiter des Unternehmens:

Jahresumsatz des Unternehmens inkl. Angabe des Jahres:

Erfahrungen im Zielmarkt:

☐Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
☐Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.
☐Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/ Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kenn-ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

_____
Firmenname

_____ _____ _____
Straße / Hausnummer PLZ Ort

_____ _____
Projektverantwortliche(r) E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

_____ _____
Anzahl Beschäftigte Jahresumsatz in Euro

_____
Branchen-/Wirtschaftsbereich

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

_____	_____
Datum, Ort	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck
- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.
Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Marktersch ließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.